



Stahl Baumschulen

Veredlungsunterlagen Beerenobst



info@baumschule-stahl.de · www.baumschule-stahl.de



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit 1911 produzieren wir Veredlungsunterlagen für Obst, Rosen und Gehölze von höchster Qualität. Bedingt durch das maritime Klima an unserem Standort im Kreis Pinneberg/Schleswig-Holstein, sind unsere Unterlagen abgehärtet und reifen hier bestens aus. Die leichten Geestböden sind eine hervorragende Basis, um generativ und vegetativ vermehrte Pflanzen heranzuziehen.

Wie Sie diesem Katalog entnehmen, bieten wir Ihnen das gesamte Sortiment an Veredlungsunterlagen aus einer Hand an. Weiterhin finden Sie eine Sortenauflistung unseres breiten Beeren- und Wildobstangebotes.

Um höchstmögliche Qualität zu gewährleisten, werden unsere Pflanzen regelmäßig durch das Pflanzenschutzamt Schleswig-Holstein nach der Anbaumaterialverordnung für Gemüse, Obst und Zierpflanzen (AGOZ) zertifiziert.

2010 haben wir unsere neuen Betriebseinrichtungen im Prisdorfer Weg in Tornesch bezogen. Hier produzieren, arbeiten und lagern wir nach modernsten technischen Voraussetzungen. 2013 konnten wir ein weiteres Kühlhaus von 600 m² Lagerfläche in Betrieb nehmen.

Geme führen wir auch Spezialsortierungen für Sie durch – sprechen Sie uns an.

Um sich ein Bild unseres Betriebes und unseren Kulturen zu machen, vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

Ihr Claus Hinrich Thies
Ihr Kai Wilhelm Thies



Legende

1j.S.	1/0	1jähriger Sämling
1j.pik.S.	1x0	1jährig pikierter Sämling
2j.v.S.	1/1	2jährig verschulter Sämling
2j.gest.S.	2/0#	2jährig gestochener Sämling
1j.bew.Abr.	-1/0	1jährig bewurzelter Abriss
2j.v.Abr.	-1/1	2jährig verschulter Abriss
1j.merist.	M/1/0	1jährig meristenvermehrte Pflanzen
2j.merist.	M/1/1	2jährig verschulte merist. Pflanzen
1j.bew.Sth.	0/1	1jährig bewurzelttes Steckholz
2j.v.Sth.	0/1/1	2jährig verschultes Steckholz
v.Str.2Tr.		verschulter Strauch, 2 Triebe
v.Str.3/4Tr.		verschulter Strauch, 3/4 Triebe
2j.v.St.P		2jährig verschulter Steckling im Tb9
©		Sortenschutz
®		Warenzeichenschutz

QUALITÄT

Veredlungsunterlagen bilden einen Produktionsschwerpunkt unserer Baumschule. Diese werden sowohl ins Inland als auch ins europäische Ausland verkauft. Um unseren Kunden maximale innere und äußere Qualität zu gewährleisten, werden unsere Pflanzen schonend und unter permanenter Kontrolle angebaut.

AGOZ

Um höchste Qualität zu ermöglichen sind unsere Veredlungsunterlagen nach der Anbaumaterialverordnung für Obst, Gemüse und Zierpflanzen zertifiziert. Die Mutterpflanzen die für die Pflanzenvermehrung herangezogen werden sind von Elitepflanzen aus dem Saranhaus abvermehrt. Durch das Pflanzenschutzamt Schleswig-Holstein werden unsere Pflanzen jährlich visuell und Stichprobenartig im Labor auf Krankheiten untersucht und sind somit zertifiziert virusfrei.

Mit der Anbaumaterialverordnung wird der **Stufenaufbau** für **höherwertiges Material** zwingend vorgeschrieben:

Beispiele:



Kulturtechnik

Durch den Einsatz modernster Maschinen ist es uns möglich die Unterlagen schonend und effizient zu produzieren. In unseren Deckenkühlhäusern werden die Pflanzen bis zu Ihren Abruf bei 96% relativer Luftfeuchtigkeit und 0° Celsius optimal gelagert. So können Sie die Pflanzen Just in Time bei uns abrufen.

Sofern gewünscht organisieren wir gern den Transport für Sie. Mit unseren zuverlässigen Speditionspartner werden die Pflanzen in wenigen Tagen bei Ihnen angeliefert.

Generativ vermehrt:

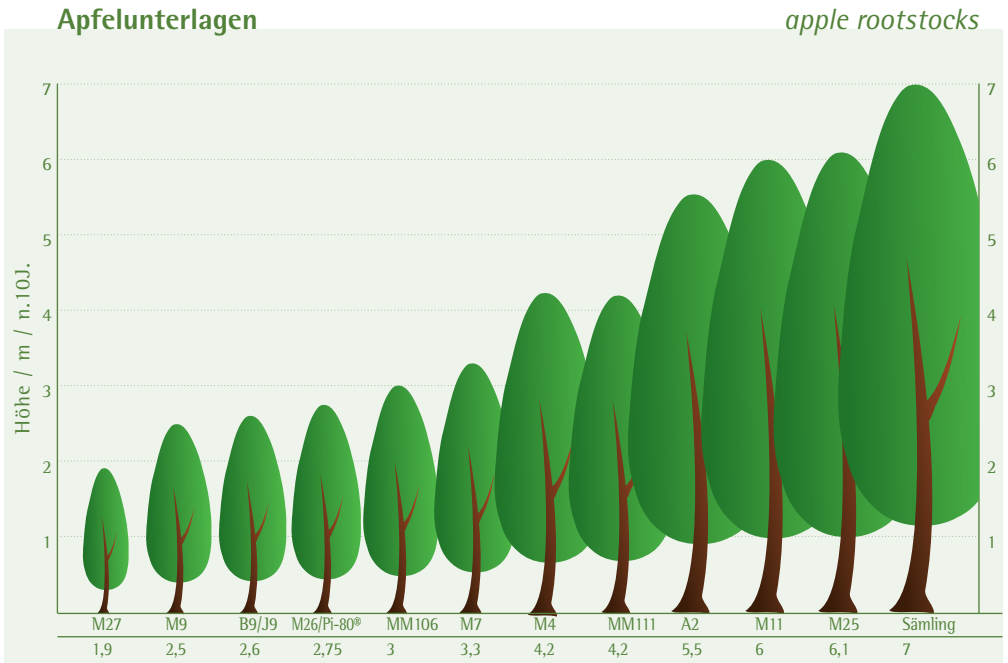
Malus com. Bittenfelder	1j.pik.S.	1x0	5/7
Malus com. Antonowka	1j.pik.S.	1x0	7/9
Malus com. Grahams Jub. Apfel	1j.pik.S.	1x0	9/12
	2j.v.S.	1/1	6/8
	2j.v.S.	1/1	8/10
	2j.v.S.	1/1	10/12

Vegetativ vermehrt:

Malus M 27	Malus M 7	1j.bew.Abr.	-1/0	5/7
Malus M 9	Malus M 4	1j.bew.Abr.	-1/0	7/9
Malus M 9 Jork	Malus MM 111	1j.bew.Abr.	-1/0	9/12
Malus B 9	Malus A 2	2j.v.Abr.	-1/1	6/8
Malus M 26	Malus M 11	2j.v.Abr.	-1/1	8/10
Malus PI-80®	Malus M 25	2j.v.Abr.	-1/1	10/12
Malus MM 106		Kopulierhöhe	40/60/80/100 cm	



Malus und Quitten Abrissmutterbeete



Anhäufelarbeiten im Abrissmutterbeet

Generativ vermehrt:

Pyrus com. Kirchensaller Mostbirne	1j.pik.S.	1x0	5/7
Pyrus com. Bartlett	1j.pik.S.	1x0	7/9
Pyrus com. Caucasia	1j.pik.S.	1x0	9/12
Pyrus betulifolia	2j.v.S.	1/1	6/8
Pyrus calleryana	2j.v.S.	1/1	8/10
	2j.v.S.	1/1	10/12
	Kopulierhöhe	40/60 cm	

Vegetativ vermehrt:

Cydonia Quitte A	1j.bew.Abr.	-1/0	5/7
Cydonia Quitte Adams	1j.bew.Abr.	-1/0	7/9
Cydonia Quitte BA 29	1j.bew.Abr.	-1/0	9/12
Cydonia Quitte C	2j.v.Abr.	-1/1	6/8
Cydonia Quitte Eline [®]	2j.v.Abr.	-1/1	8/10
	2j.v.Abr.	-1/1	10/12
	Kopulierhöhe	40/60 cm	

Pyrus Pyrodwarf[®]

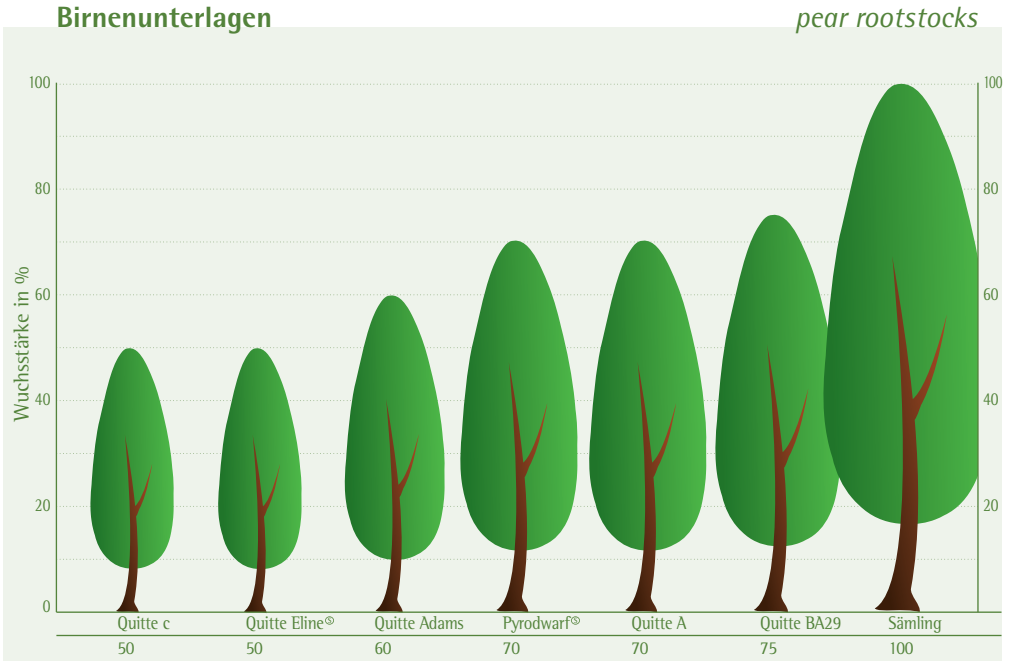


1j.merist.	M/1/0	5/7
1j.merist.	M/1/0	7/9
1j.merist.	M/1/0	9/12
2j.v.merist.	M/1/1	6/8
2j.v.merist.	M/1/1	8/10
2j.v.merist.	M/1/1	10/12



Birnenunterlagen

pear rootstocks



Generativ vermehrt:

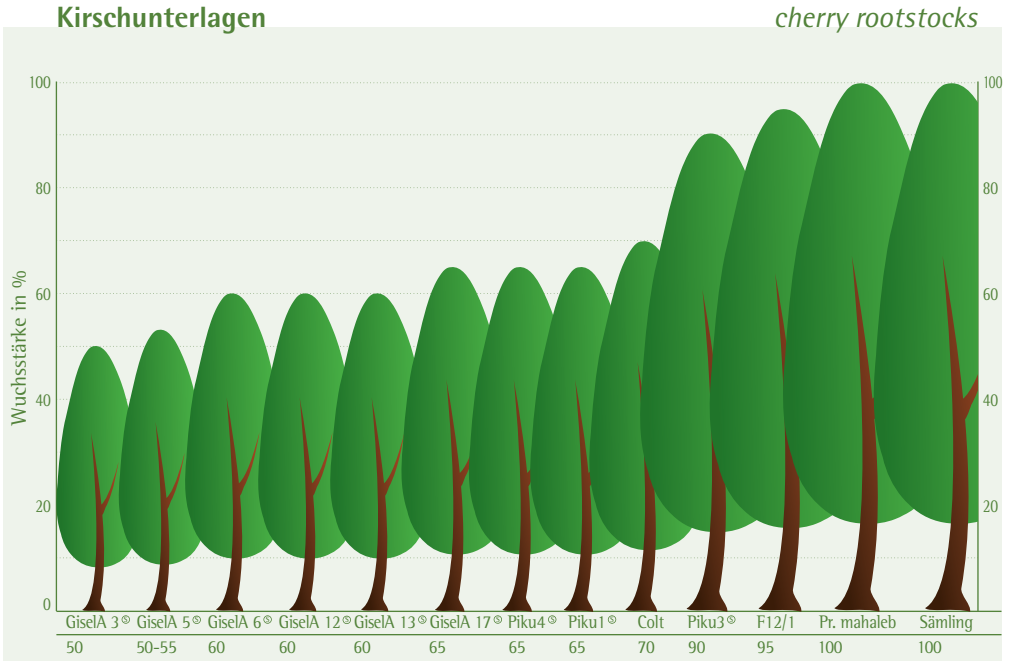
Prunus avium Alkavo®	1j.S.	1/0	5/7
Prunus avium Altenwedding	1j.S.	1/0	7/9
Prunus avium Limburger	1j.S.	1/0	9/12
Prunus avium Pontavium®	1j.S.	1/0	12/16
Prunus avium Road Scout	1j.S.	1/0	80/100/120/140/160
	2j.v.S.	1/1	6/8
	2j.v.S.	1/1	8/10
	2j.v.S.	1/1	10/12
	2j.v.S.	1/1	80/100/120/140/160
Prunus mahaleb	1j.pik.S.	1x0	4/5
Prunus mahaleb Pontaleb®	1j.pik.S.	1x0	5/7
	1j.pik.S.	1x0	7/9
	1j.pik.S.	1x0	9/12

Vegetativ vermehrt:

Prunus GiSela 3 [®]		1j.v.merist.	M/1/0	5/7
Prunus GiSela 5 [®]		1j.v.merist.	M/1/0	7/9
Prunus GiSela 6 [®]		1j.v.merist.	M/1/0	9/12
Prunus GiSela 12 [®]		2j.merist.	M/1/1	6/8
Prunus GiSela 13 [®]		2j.merist.	M/1/1	8/10
Prunus GiSela 17 [®]		2j.merist.	M/1/1	10/12
Prunus PIKU 1 [®]				
Prunus PIKU 3 [®]				
Prunus PIKU 4 [®]				



Verschulbeete von Gisela und Pikuklonen



Vegetativ vermehrt:

Prunus avium F 12/1	1j.bew. Abr.	-1/0	5/7
	1j.bew. Abr.	-1/0	7/9
	1j.bew. Abr.	-1/0	9/12
	1j.bew. Abr.	-1/0	12/16
	1j.bew. Abr.	-1/0	80/100/120/140/160
	2j.v.Abr.	-1/1	6/8
	2j.v.Abr.	-1/1	8/10
	2j.v.Abr.	-1/1	10/12
	2j.v.Abr.	-1/1	80/100/120/140/160

Prunus Colt	1j.bew. Abr.	-1/0	5/7
	1j.bew. Abr.	-1/0	7/9
	1j.bew. Abr.	-1/0	9/12
	2j.v.Abr.	-1/1	6/8
	2j.v.Abr.	-1/1	8/10
	2j.v.Abr.	-1/1	10/12

Pflaumen-/Aprikosen-/Pfirsichunterlagen *plum/apricot/peach rootstocks*

Generativ vermehrt:

Prunus St. Julien INRA 2	1j.pik.S.	1x0	5/7
Prunus Brompton	1j.pik.S.	1x0	7/9
	1j.pik.S.	1x0	9/12
	1j.pik.S.	1x0	100/120
	2j.v.S.	1/1	6/8
	2j.v.S.	1/1	8/10
	2j.v.S.	1/1	10/12
	Kopulierhöhe 40/60/80/100 cm		
<hr/>			
Prunus domestica Wangenheims	1j.pik.S.	1x0	5/7
	1j.pik.S.	1x0	7/9
	1j.pik.S.	1x0	9/12
	2j.v.S.	1/1	6/8
	2j.v.S.	1/1	8/10
	2j.v.S.	1/1	10/12
<hr/>			
Prunus cerasifera Myrobolana	1j.pik.S.	1x0	4/5
	1j.pik.S.	1x0	5/7
	1j.pik.S.	1x0	7/9
	1j.pik.S.	1x0	9/12
<hr/>			
Prunus armeniaca Aprikosensämling	1j.S.	1/0	4/5
Prunus persica GF305-1 Pfirsichsämling	1j.S.	1/0	5/7
Prunus persica Rubira Rotblättriger Pfirsich	1j.S.	1/0	7/9
Prunus persica Montclar®	1j.S.	1/0	9/12





St. Julien A - Kurz nach dem Stecken



St. Julien A - Langsteckholz

Pflaumen-/Aprikosen-/Pfirsichunterlagen *plum/apricot/peach rootstocks*

Vegetativ vermehrt:

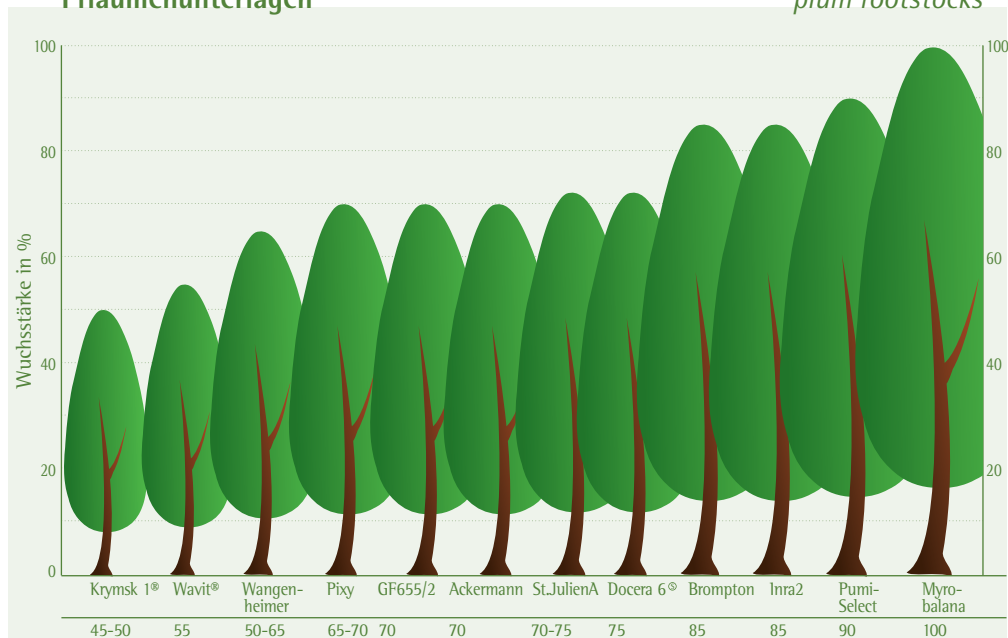
Prunus St. Julien A	1j.bew.	0/1	6/8
Prunus Brompton	1j.bew.	0/1	8/10
Prunus Ackermann	1j.bew.	0/1	10/12
Prunus Pixy	2j.v.Sth.	0/1/1	6/8
Prunus St. Julien GF 655-2	2j.v.Sth.	0/1/1	8/10
Prunus Pumi-Select	2j.v.Sth.	0/1/1	10/12

Prunus St. Julien A	1j.bew.Rutensth	60/80/100/120
---------------------	-----------------	---------------

Wavit® Prudom [®]	1j.merist.	M/1/0	5/7
Krymsk 1 [®] VVA1 [®]	1j.merist.	M/1/0	7/9
Docera 6 [®]	1j.merist.	M/1/0	9/12
	2j.v.merist.	M/1/1	6/8
	2j.v.merist.	M/1/1	8/10
	2j.v.merist.	M/1/1	10/12
	Kopulierhöhe		40/60 cm

Pflaumenunterlagen

plum rootstocks



Rosenunterlagen

rootstocks for roses

für Fußveredlung

Rosa canina Inermis	1j.S.	 	3/4/6/8/12
Rosa canina Pfänders	1j.S.		
Rosa canina Pollmeriana Schreiber	1j.S.		
Rosa corymbifera Laxa	1j.S.		
Rosa multiflora - stachellos	1j.S.		

Stammunterlagen

Rosa canina Pfänders		80/100/120/140/160/200
Rosa canina Pollmeriana Schreiber		

Gehölzunterlagen

rootstocks for ornamental plants

Acer campestre	Cornus mas	Sorbus aucuparia
Acer negundo	Corylus avellana	Sorbus intermedia
Acer palmatum	Corylus colurna	Juglans nigra
Acer platanoides	Crataegus monogyna	Syringa vulgaris
Acer pseudoplatanus	Fagus sylvatica	Syringa vulgaris „Alba“
Acer saccharinum	Fraxinus excelsior	Tilia cordata
Aesculus hippocastanum	Gleditsia triacanthos	Tilia platyphyllos
Amelanchier lamarckii	Hibiscus syriacus	Ulmus carpinifolia
Betula pendula	Laburnum anagyroides	Ulmus glabra
Caragana arborescens	Prunus padus	Viburnum lantana
Castanea sativa	Quercus robur	Viburnum opulus
Cornus kousa	Robinia pseudoacacia	

Für alle Sorten:

1j.S.	1/0	4/5		2j.v.S.	1/1	4/6		2j.gest.S.	2/0#	4/6
1j.S.	1/0	5/7		2j.v.S.	1/1	6/8		2j.gest.S.	2/0#	6/8
1j.S.	1/0	7/9		2j.v.S.	1/1	8/10		2j.gest.S.	2/0#	8/10
1j.S.	1/0	9/12		2j.v.S.	1/1	10/12		2j.gest.S.	2/0#	10/12

Ribes aureum

Johannisbeerunterlagen

current-rootstock

Brecht's Erfolg	1j.bew. Abr.	-1/0	100/120/140/160
-----------------	--------------	------	-----------------



Auf Wunsch führen wir für Sie Sommerokulationen auf unseren Feldern durch. Die von Ihnen gelieferten Reiser veredeln wir für Sie

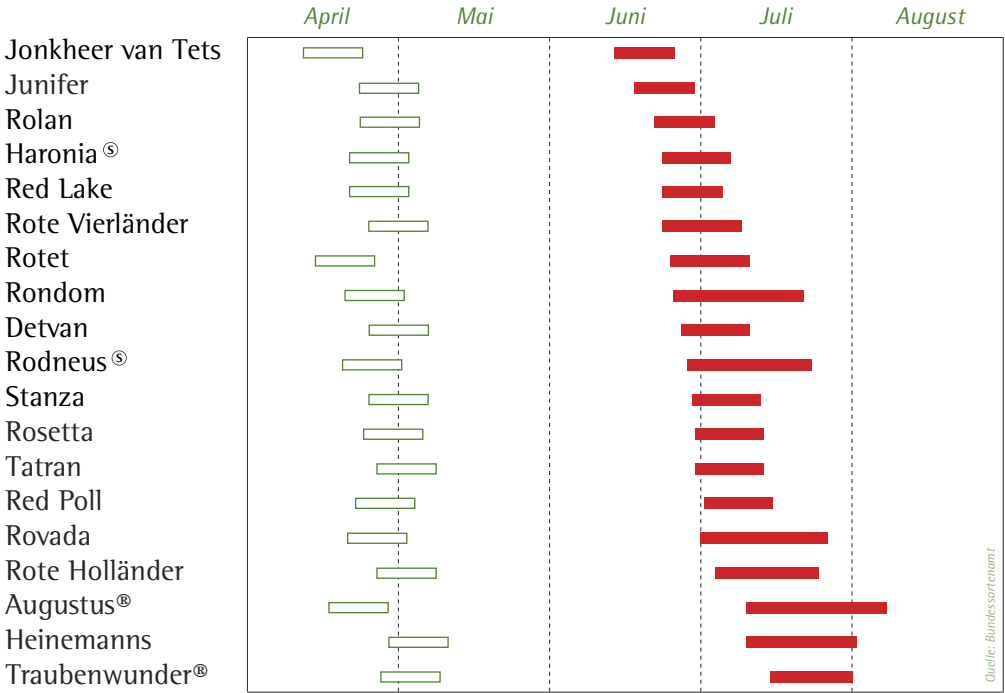
auf der gewünschten Unterlage und liefern im Winter die schlafenden Augen aus.



Ribes rubrum

rote Johannisbeeren

red current



Lieferbare Qualitäten bei Johannisbeeren



2jährig verschulter Steckling im Tb9



Busch, Container 3 Liter



1jährig bewurzelttes Steckholz



Stamm 40/50 / 80/90, Wurzelware



verschulter Strauch, 2 Triebe



Stamm 40/50 / 80/90, Container 4 Liter



verschulter Strauch, 3 oder 4 Triebe



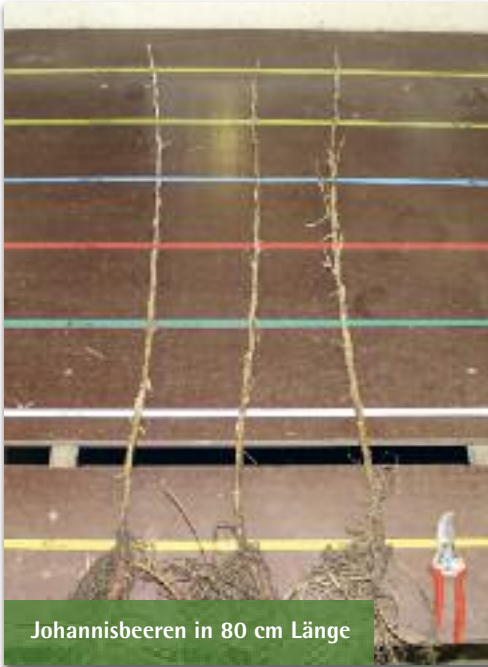
Johannisbeere Big Ben[®]



Johannisbeere Haronia[®]



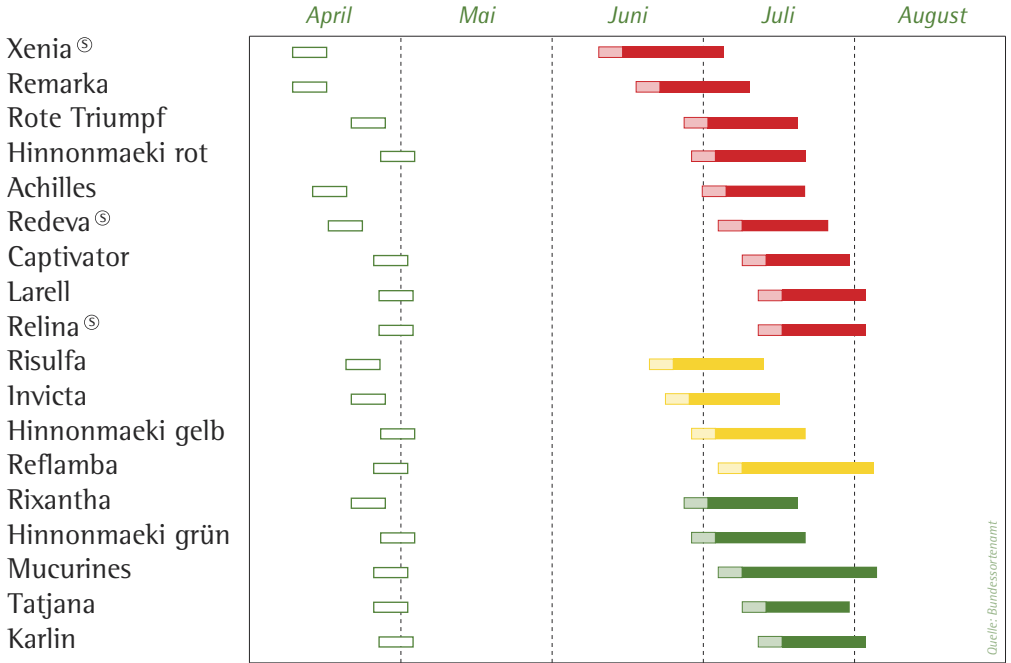
Johannisbeere Haronia[®]



Ribes uva-crispa

Stachelbeeren

gooseberry



Lieferbare Qualitäten bei Stachelbeeren



2jährig verschulter Steckling im Tb9



Busch, Container 3 Liter



1jährig bewurzelttes Steckholz



Stamm 40/50 / 80/90, Wurzelware



verschulter Strauch, 2 Triebe



Stamm 40/50 / 80/90, Container 4 Liter



verschulter Strauch, 3 oder 4 Triebe



Beerenobst im Tb9

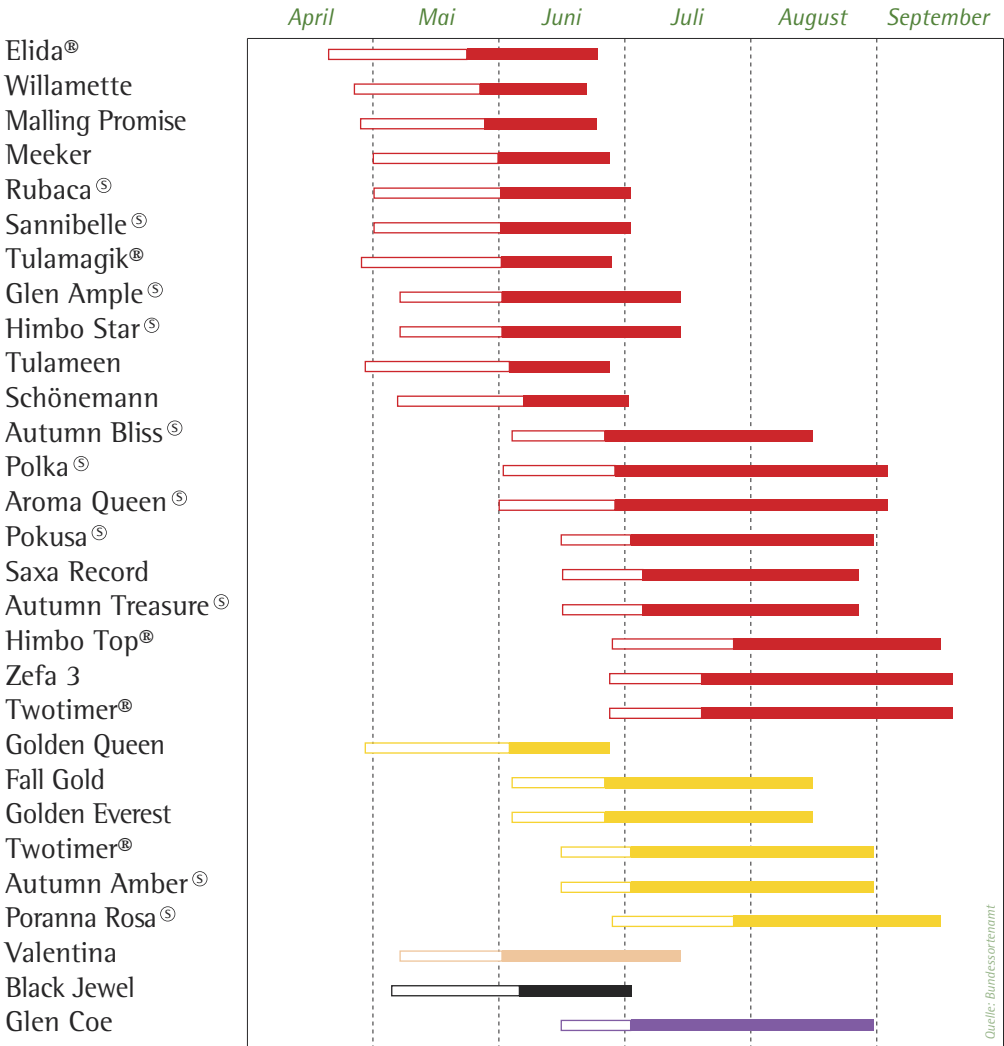


Beerenobst Mutterbeete

Rubus ideaus

Himbeere

raspberry



Quelle: Bundesortenamt

Lieferbare Qualitäten bei Himbeeren



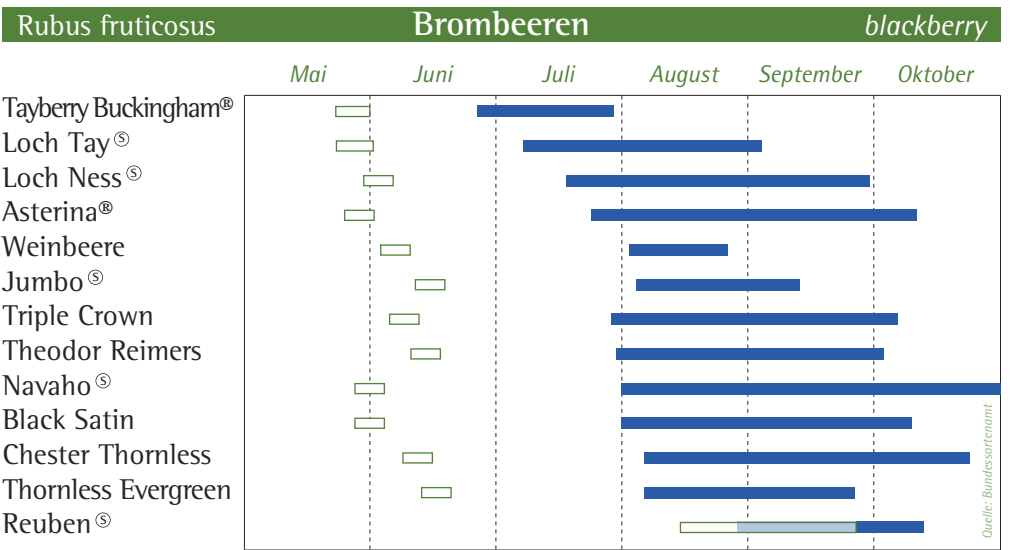
Container 2 Liter



1jährige Ruten



50er Multiplatte



Lieferbare Qualitäten bei Brombeeren



Container 2 Liter



50er Multiplatte

Vaccinium corymbosum / macrocarpon Heidelbeeren / Preiselbeeren blueberry / cranberry

Stanley
Jersey

Dixi
Bluecrop

Goldtraube
Barkeley

Koralle (Preiselbeere)

Lieferbare Qualitäten bei Heidelbeeren / Preiselbeeren



2jährig verschulter Steckling im T1b9



Busch, Container 3 Liter

Schalenobst

nuts

Corylus avellana Haselnüsse hazelnuts

Eckige Barcelona		Nottinghams Fr.
Cosford		Rotbl. Zellernuss
Hallesche Riesen		Webbs Preisnuss
Lange Zellernuss		

Juglans regia Walnüsse walnuts

Castanea sativa Esskastanie sweet chestnut

Wildobst / sonstiges Obst *wild fruit*

Hippophae rhamnoides Sanddorn sea buckthorn

Askola [®]		Hergo
Dorana [®]		Hikul
Sirola [®]		Leikora
Frisdorfer Orange		Orange Energy [®]
Frugana		Pollmix

Sambucus nigra Holunder elder

Black Beauty [®]		Riese von Voßloch
Black Tower [®]		Sampo
Haschberg		Black Lace [®] - rotblättrig, geschlitzt

Aronia melanocarpa Apfelbeere chokeberry

Hugin		Viking
Nero		Aron

Actinidia arguta Kiwi kiwi

Issai selbstfruchtend

Chaenomeles speciosa Zitronenquitte lemon quince

Cido [®]		leuchtend gelbe Frucht
Cido [®] red		

Wildobst / sonstiges Obst

wild fruit

Lonicera kamtschatka	Sibirische Blaubeere	siberian blueberry
Blue Velvet [®] Balalaika [®]		Eisbär [®] Kalinka [®]
Cornus mas	Kornelkirsche	europäischer Kornel
Jolico		Kazanlak
Lycium barbarum	Gojibeere	Goji
Big Lifeberry [®] No. 1 Lifeberry [®]		Sweet Lifeberry [®]
	Maulbeerbaum	mulberry
Morus nigra		Morus alba



Verpackung, Frachtmöglichkeiten *packaging, freight opportunities*



CC-Wagen mit Zwischenböden



Euroboden mit Kisten

Der Versand der bestellten Pflanzen erfolgt auf Ihren Abruf. Gern organisieren wir den Transport über unsere Speditionspartner, sofern Sie keine Möglichkeiten der Abholung haben. Die Regellaufzeit beträgt 48 Stunden deutschland-

weit. Auch eine Expresslieferung von einem auf den anderen Tag kann auf Wunsch erfolgen. So können Sie die bestellten Unterlagen „just in time“ bei uns abrufen.

Verpackungseinheiten:

Baumschulkiste.....	40cm x 60cm
1/2 Euroboden.....	60cm x 60cm
Euroboden.....	80cm x 120cm
Euroboden mit Aufsatzrahmen.....	80cm x 120cm x 100cm hoch
Holzbox.....	100cm x 120cm x 110cm hoch
Gr. Holzbox.....	120cm x 200cm x 210cm hoch
CC-Wagen.....	135cm x 57cm x 190cm hoch

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.

Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 EURO.

Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.

Bei persönlichem Ausschauen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.

Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.

Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag, sofern der Kunde alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt hat und keine anderen Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.

7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.

Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.

8. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstehende Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

9. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist. Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen.

Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.

Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.

Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z.B. Gitterboxen, Baumschulpaletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden zurückgeführt werden.

Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.

Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 5 Lieferpflichten

Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Ausspernung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Kriegen, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Maße und Muster

Sämtliche Maße sind Cirka-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.

Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.

Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.

Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

§ 8 Garantie und Gewährleistung

Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteil werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfaßt. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.

Eine Gewähr für Sortenreinheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Beerenobst, Rosen und andere Gehölze läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sortenreinheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Veredlungsunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.

Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch zutreffende Prospektangaben zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast.

Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).

Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Rosensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originalkennzeichnungen weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Widerrufs- und Rückgaberecht

Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel

2. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluß des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen, es sei denn, es handelt sich bei der Ware um lebende Pflanzen. Der Widerruf muß keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

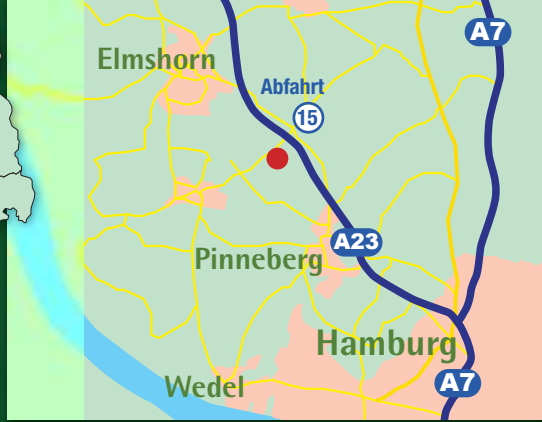
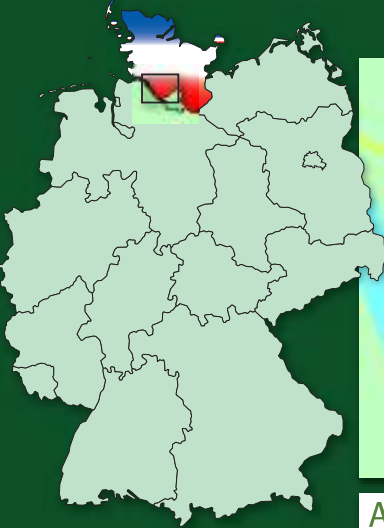
4. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

§ 11 Schlußbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.



A23 / Abfahrt 15 Richtung Tornesch



Stahl Baumschulen

Prisdorfer Weg 1 · 25436 Tornesch
Telefon: +0049 (0) 41 20 / 70 67 80 · Telefax: +0049 (0) 41 20 / 70 67 811
E-Mail: info@baumschule-stahl.de · Internet: www.baumschule-stahl.de